

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin
Gemeinde Liepgarten

Protokoll **über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 24.11.2015**

Tagungsort: Begegnungszentrum

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.35 Uhr

Anwesenheit: Frau Kaps, Herr Stoffregen, Herr Aschmann,
Herr Wesenberg, Herr Wloch, Herr Pralow

Entschuldigt: Herr Hardow, Frau Mülling, Herr Büscheck

Gäste: Einwohner der Gemeinde Liepgarten

Amt: Frau Malchow

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Protokollkontrolle vom 13.10.2015
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 13.10.2015
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum Vor-Entwurf des Fächennutzungsplanes der Stadt Eggesin DS-Nr. 032/037/2015
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum Vor-Entwurf des B-Planes „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin DS-Nr. 032/038/2015
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windenergiegebiet) DS-Nr. 032/039/2015
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Steuersatzung der Gemeinde Liepgarten DS-Nr. 032/040/2015
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss für den Umbau und die Sanierung der Kita „Uns Kinnerhus“ in 17375 Liepgarten DS-Nr. 032/042/2015

nichtöffentlicher Teil

- TOP 12: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 032/041/2015- Antrag auf Wiederaufbau Nebengebäude

TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für den Umbau und die Sanierung der Kita „Uns Kinnerhus“ Liepgarten DS-Nr. 032/043/2015
TOP 14: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Frau Kaps begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Frau Fichtner gibt bekannt, dass sich die Gruppe der Volkssolidarität auf Grund steigender Beiträge und des fehlenden Hauptkassierers auflöst. Die Gruppe soll unter einem anderen Namen jedoch weiter bestehen bleiben und möchte den Gemeinderaum auch weiterhin nutzen. Auch für Nicht-S-Mitglieder soll künftig eine Teilnahme möglich sein. Für die kostenlose Nutzung erklärt sich Frau Fichtner bereit, die Sauberhaltung und Pflege des Raumes zu übernehmen.

Die Gemeindevertreter sind sich darüber einig, dass für die Vermietung des Raumes auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst werden soll.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 6 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird nach TOP 13 um der Drucksache 032/044/2015 erweitert. Alle weiteren TOP verschieben sich dementsprechend. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 5:

Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 13.10.2015 wird einstimmig angenommen.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung vom 13.10.2015

Frau Kaps gibt die gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung vom 13.10.2015 bekannt.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin DS-Nr. 032/037/2015

Sachverhalt:

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 24.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin gefasst. Gegenstand der 1. Änderung ist die Änderungsfläche als Sondergebiet für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“. Der Flächennutzungsplan wurde am 29.06.2015 beschlossen. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes wird darin gänzlich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Festsetzung eines Sondergebietes weicht von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab. Somit ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 26.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 als geschäftsführende Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis **30.11.2015** zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Ahlbeck werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt einstimmig, dass gegen den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin seitens der Gemeinde Liepgarten keine Bedenken bestehen.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf des B-Planes „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin DS-Nr. 032/038/2015

Sachverhalt:

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 24.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ gefasst. Für ein Gebiet mit einer Größe von ca. 0,8 ha sollen, dem Antrag des Vorhabenträgers entsprechend, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine touristische Umnutzung und die Entwicklung des näheren Umlandes geschaffen werden. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Zeit vom 26.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 als geschäftsführende Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis **30.11.2015** zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen. Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Liepgarten werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin seitens der Gemeinde Liepgarten keine Bedenken bestehen.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windenergiegebiete) DS-Nr. 032/039/2015

Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat am 08. Januar 2014 den ersten Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (REP) Vorpommern zur Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen beschlossen.

Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 26. Februar – 03. Juni 2014 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf des REP's überarbeitet. Gleichzeitig wurde ein Umweltbericht zur Zweiten Änderung des REP's erstellt. Der überarbeitete Entwurf des REP's Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 10. Juni 2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass gemäß §9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz MV vorgesehene zweite Beteiligungsverfahren durchzuführen. In der Zeit vom 05. August bis 16. November 2015 findet die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des REP's Vorpommern und dem dazugehörigem Umweltbericht statt. Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen wieder ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf erneut überarbeitet. Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des REP's zur Rechtsetzung bei der Landesregierung eingereicht werden. Der Entwurf der zweiten Änderung des REP's Vorpommern, der Umweltbericht und die Abwägungsdokumentation zum ersten Beteiligungsverfahren 2014 der Auslegungsfrist ist zu finden unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de>

Die in den Gremien der Stadt Eggesin bzw. in der Gemeinden abgegebenen Hinweise und Bedenken werden als Gesamtstellungnahme dem Planungsverband Vorpommern übergeben.

| | |
|------------------------------|---------------------------------|
| Gemeinde Ahlbeck : | kein Eignungsgebiet ausgewiesen |
| Gemeinde Altwarp : | kein Eignungsgebiet ausgewiesen |
| Gemeinde Grambin : | kein Eignungsgebiet ausgewiesen |
| Gemeinde Hintersee : | kein Eignungsgebiet ausgewiesen |
| Gemeinde Leopoldshagen : | kein Eignungsgebiet ausgewiesen |
| Gemeinde Liepgarten : | kein Eignungsgebiet ausgewiesen |
| Gemeinde Luckow : | kein Eignungsgebiet ausgewiesen |
| Gemeinde Lübs : | Eignungsgebiet ausgewiesen |
| Gemeinde Meiersberg : | kein Eignungsgebiet ausgewiesen |
| Gemeinde Mönkebude : | kein Eignungsgebiet ausgewiesen |
| Gemeinde Vogelsang- Warsin : | kein Eignungsgebiet ausgewiesen |
| Stadt Eggesin : | kein Eignungsgebiet ausgewiesen |

Beschluss

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt einstimmig, im 2. Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit im Auslegungsverfahren zum Entwurf der Zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern keine Hinweise und Bedenken anzumelden.

TOP 10

Diskussion und Beschlussfassung über die Steuersatzung der Gemeinde Liepgarten

DS-Nr. 032/040/2015

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat die Möglichkeit, die Haushaltsgenehmigung zu versagen oder notfalls im Wege der Ersatzvornahme die Hebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben. In dem Zusammenhang sollen die Gemeinden ihre notwendigen Hebesatzanpassungen am aktuellen Trend der Hebesatzentwicklung orientieren, um diejenigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die für die Berechnung der künftigen Finanzausgleichsleistungen auf Basis des gewogenen Durchschnittsniveaus im Lande vorausgesetzt werden.

Damit die Steuern fristgemäß in der vorgeschriebenen Höhe erhoben werden können und in die Jahresanfangsbescheide einfließen, besteht die Möglichkeit die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer separat in einer Steuersatzung zu beschließen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Liepgarten lehnt mit 6 Gegen-Stimmen die beiliegende Steuersatzung der Gemeinde Liepgarten ab.

TOP 11

Diskussion und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss für den Umbau und die Sanierung der Kita „Uns Kinnerhus“ in 17375 Liepgarten DS-Nr. 032/042/2015

Sachverhalt:

Der Kindergarten „Uns Kinnerhus“ wurde in den 90-er Jahren saniert. Die Einrichtung erhielt auf Grund brandschutztechnischer Bestimmungen 2012 eine Fluchttreppe, die den zweiten Rettungsweg garantiert. Seit der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Anfang der 90-er Jahre wurden nur laufende bzw. notwendige Reparaturarbeiten durchgeführt. Die Einrichtung betreut derzeit insgesamt 63 Kinder, davon 13 Krippenkinder, 30 Kindergartenkinder und 20 Hortkinder. Eine Betriebserlaubnis liegt für 65 Kinder vor. Die kommunale Einrichtung soll nunmehr eine qualitative Verbesserung und Sicherung der Rahmenbedingungen erhalten, indem alters- und funktionsgerechte Gruppen- und Gruppennebenräume für die individuelle Förderung der Krippenkinder geschaffen werden. Die vorhandenen Räume sollen dafür genutzt werden. Für die Sanierung bzw. Umbau kann der Träger der Einrichtung, die Gemeinde Liepgarten, Fördermittel einwerben. In Frage könnte hierbei die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr kommen. Vorrangig werden Maßnahmen gefördert, die die Beseitigung von insbesondere sicherheitstechnischen, raumakustischen und hygienischen Mängel zur Folge haben und dabei geeignet sind, eine Verbesserung der funktionellen Bedingungen für die Bildungs- und Betreuungsangebote nach sich ziehen. Eine Zuwendung kann bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben gewährt werden, wobei die Höhe der Eigenbeteiligung des Antragstellers mind. 10 % betragen muss und der jeweilige Standort im Bestand langfristig als gesichert gilt. Bei der Förderung handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Gemeinde ist über das Amt per E-Mail durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald, SG Kindertagesförderung, am 20.10.2015 aufgefordert worden, den formellen Fördermittelantrag nach o. g. Richtlinie zu stellen. Vorsorglich wurde bereits im März 2015 ein Bedarf über eine Fördersumme von 100.0 T€ bis 120.0 T€ unverbindlich angemeldet. Mit dem formellen Antrag sind mindestens der Nachweis der Trägerschaft, das

pädagogische Konzept, die Projektbeschreibung, der Bedarfsnachweis, das Investitionsvolumen und damit die Fördersumme sowie die haushaltsrechtliche Nachweis einzureichen (siehe Anlagen 1 und 2). Da die Gemeinde Liepgarten die Umbau- und Sanierungsarbeiten auf Grund ihrer finanziellen Situation nicht absichern kann, aber eine Sanierung notwendig ist, soll mit dieser Beschlussvorlage zum Einen der Grundsatzbeschluss zum Umbau und zur Sanierung gefasst werden sowie der Einsatz von Fördermitteln. Neben der Einwerbung der Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr beim Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V soll der verbleibende Eigenanteil sowie die nicht förderfähigen Kosten als Finanzhilfe aus dem Kofinanzierungsprogramm beim Ministerium für Inneres und Sport in Höhe von 90 % beantragt werden. Nach bisheriger Kostenschätzung und Einwerbung von jeweils 90 % verbleibt ein Eigenanteil i. H. von ca. 8.000,00 € bei der Gemeinde (siehe Finanzierungsplan)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Förderung entsprechend des pädagogischen Konzeptes und der Projektbeschreibung, den Um- und Ausbau der Kita „Uns Kinnerhus“ durchzuführen (siehe Anlage). Die Mittel in Höhe von 175.150,00 € sind im Haushalt 2016 einzustellen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle in Frage kommenden Fördermittel einzuwerben.

Kaps
Bürgermeisterin

Malchow
Protokollführerin